

ZIVILPROZESSVOLLMACHT

•

erteilt hiermit Rechtsanwalt

Dr. iur. Florian Gottschalk
Kanzlei Dr. Gottschalk
Tränkmühle 1 • 86551 Aichach

Vollmacht zur Vertretung in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten in der Sache

./.

wegen

Die Vollmacht umfasst neben den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO insbesondere:

1. Prozessführung nach der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes, insbesondere Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des einstweiligen Rechtsschutzes
2. Stellung von Insolvenzanträgen und Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich Anmeldung und Bestreiten von Forderungen sowie Empfang einer Insolvenzquote
3. Gegenstandsbezogene Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen, insbesondere Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs
4. Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vertrag im Sinne von Nr. 1000 Abs. 1 VV RVG
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Rücktritt, Anfechtung, Widerruf sowie Ausübung von Wahlrechten
6. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen
7. Bestellung von Unterbevollmächtigten sowie Bevollmächtigten für höhere Instanzen
8. Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten
9. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
10. Befragung von Personen, insbesondere Amtsträgern, Sachbearbeitern und Zeugen
11. Entgegennahme und Hinterlegung von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden

Ort, Datum

Unterschrift